



**Sanierung des Daches des Theodor-Heuss-Schule Reutlingen
- Anerkennung der Schlussabrechnung**

Beschlussvorschlag:

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung des Daches der Theodor-Heuss-Schule Reutlingen“ mit 417.989,06 EUR wird anerkannt.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 417.989,06 EUR	Kostenanteil Landkreis: 417.989,06 EUR
Haushaltsstellen: 1.2410.5000.000	zur Verfügung stehende Haushaltsmittel: 313.492,74 EUR
2.2413.9400.000-0001	<u>85.837,38 EUR</u>
Summe:	399.330,12 EUR
Mehrausgaben:	18.658,94 EUR
Eine Deckung erfolgt über Haushaltsstelle 1.2410.5000.000	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Projekt ist abgeschlossen und schließt mit Mehrausgaben in Höhe von 18.658,94 EUR ab.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. In der Sitzung des Sozial- und Schulausschusses am 24.04.2006 wurde die Sanierung des Daches der Theodor-Heuss-Schule Reutlingen beschlossen (KT-Drucksache Nr. VII-249). Die Arbeiten zur Sanierung des Daches wurden vom Sozial- und Schulausschuss am 03.07.2006 vergeben (KT-Drucksache Nr. VII-277). Mit der Ausführung der Arbeiten wurde in den Sommerferien 2006/07 begonnen. Die Arbeiten waren im Dezember 2006 abgeschlossen.
2. Die Schlussabrechnung (Kostenfeststellung des Landratsamts, Hochbau) liegt als Anlage bei. Das Projekt schließt mit 417.989,06 EUR, also mit Mehrausgaben in Höhe von 18.658,94 EUR gegenüber der Kostenschätzung vom 12.06.2006 (399.330,12 EUR) ab. Die Deckung dieser Mehrausgaben erfolgt bei den unter Haushaltsstelle 1.2410.5000.000 bereitgestellten Haushaltsmitteln durch Wenigerausgaben bei anderen Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen beim Beruflichen Schulzentrum Reutlingen.
3. Zu Beginn der Bauarbeiten wurden nach Teilöffnung des Daches festgestellt, dass die im Jahr 1959 erfolgte Ausführung des Dachunterbaues nicht den vorliegenden Unterlagen zur Werkplanung entsprach. Die Planungen und die Leistungsverzeichnisse waren deshalb komplett zu überarbeiten und mit den beauftragten Firmen Nachträge zu ver-

einbaren. Trotzdem ist es gelungen, die Baumaßnahme weitgehend im Kosten- und Zeitrahmen zu halten.

4. Gegen die geprüfte Schlussrechnung ihres Gewerkes hat die Dachdeckerfirma geklagt. Der Rechtsstreit wurde mit einem Vergleich beendet; Anteil des Landkreises 30.000,00 EUR bei einem Streitwert von 108.000,00 EUR.
5. Die Bauausgaben sowie die Kostenfeststellung wurden vom Amt für Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises geprüft. Die Schlussabrechnung ist vom Sozial- und Schulausschuss anzuerkennen.